Hessen-Nassau: Zentralarchiv der Evang. Kirche > Dekanat Goddelau > Lampertheim > Taufregister 1666-1729, Trauregister 1646-1728, Beerdigungsregister 1677-1728, Bild 212
www.archion.de

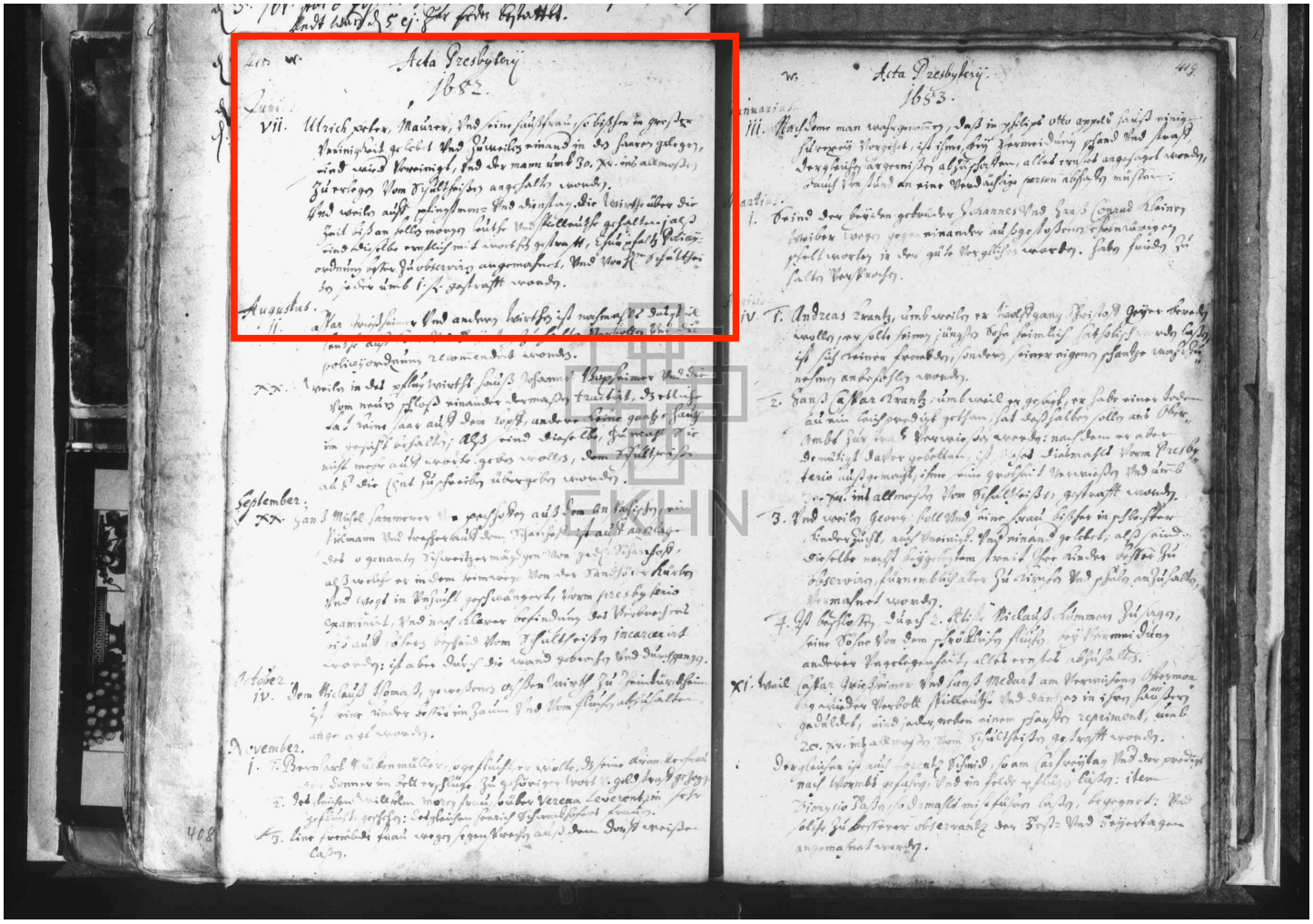

Acta Presbyterij
1682.

Juni
VII. Ulrich Peter, Maurer, und seine Hausfrau, so bißher in großer Vneinigkeit gelebt, und zuweilen einand in das Haar gelegen, sind wieder vereinigt, und der mann umb 30. xr. und allmosen zu reigen vom Vrfehdtsheißen angehalten worden.

Vnd weiler auch, ohnlängst vnz die Weintrauben, die Weintrauben gestohlen, jacob Hail, ist an selbigem leüthe vnz Hillenäuch gehalten, jacob Hail ordnung ernstlich mit ernstlich gestraft, ohnfehlbar Pfarrordnung ernstlich zu observiren angemahnet, Vnd vom Vrfehdtsheißen, jeder umb 1 fl. gestraft worden.

Augustus.
II. Was Weinschenken und andere Wirthe ist nachmals bedacht die Taxe auf [illegible] Wirthen und [illegible] polizeyordnung examinirt worden.

XX. weiler in der ohnlängst Wirthe sonst Johannes Weyshimer und Hans vom neuen ohnlängst einander dermaßen tractirt, daß ellich sich seine saa auß dem topff, andere seine gantze Frau im vorgestrichenen, als sind die selbe, zu mehr die nicht mehr auß weiter gehen wollen, dem Vrfehdtsheißen auß die Cent zu fürweiler übergeben worden.

September.
XX. Hans Michel Hammerer [illegible] auß dem an Lampertheim ein Kirchmann und trefflicher dem Pfarrhof [illegible] anklagt, ob genanter Hammerer mäßigen von gedachtem Pfarrhof, als er wirth, er in dem Kirchweyh von der Landschaft Kirchen und weyl in Vnfrieden geschwängert, vom presbyterio examinirt, und nach clarer befindung des Vrtheils und [illegible] bessert vom Vrfehdtsheißen incarcerirt worden: ist aber daß er die wand gebrochen und durchgangen.

Octobre
IV. Der Nicolaus Thomas gewesener oberster Wirth zu Heimbürgheim ist eine Kinder Taufe in seinem Haus und vom Fluch abgehalten und angehalten worden.

November.
I. Bernhard Müllermüller, gewesener Wirth, der seine Weinkeller [illegible] im Zoll zu Fluß zu geschwigen [illegible] gelt bey [illegible] gesetzt, [illegible] Dorothea Leserentin [illegible] gestellt, geschehen: [illegible] Hans Schmidt [illegible].

II. Des Kirchen Wirthen weyl [illegible] über Verena Leserentin [illegible] geschehen: [illegible] Hans Schmidt [illegible].

III. Eine [illegible] Frau wegen [illegible] auß dem Dorff [illegible] Cadt.

Acta Presbyterij
1683.

Januarius
III. Nachdem man wahrgenommen, daß in ohnlängst Otto Arnolds Haus ein [illegible] vorgesetzt, ist ihme, daß Thurmi [illegible] und [illegible] vorgehen angezeigt, als [illegible], als [illegible] angesehen worden, [illegible] von Stand an eine Vrfehdsheißen persen abstraft müssen.

Martius
I. Eine von Bürgern gebrüder Johannes und Hans Conrad Reinwalder wegen gegen einander ad legitimum [illegible] worden, [illegible] gütlich vertragen.

IV. I. Andreas Franck, umb weiler er [illegible] Frau [illegible] ist sich einen [illegible], sondern einer eigenen [illegible] nehmen anbefohlen worden.

2. Hans Caspar Franck, umb weil er gesagt, er habe einer Bodenau ein [illegible] gethan, [illegible] solle auß Ohr umbs [illegible] worden: nachdem er aber demüthigst daßer gebeten, ist [illegible] vom Presbyterio aufgemacht, ihme eine [illegible] vermahnet und [illegible] pfl. in allmosen dem Vrfehdtsheißen gestraft worden.

3. Vnd weiler Georg Hell und seine Frau bißher in ohnlängst Kinder Tauffe, auf Vneinigkeit auf einander gelebt, als sind die selbe nacht [illegible] Frau [illegible] zu observiren, [illegible] aber zu einigen Vnfrieden außhalten, vermahnet worden.

4. Ist beschlossen, daß 2. Ehleute Nicolaus Kummer zu ingen, seine Tochter von dem gottlosen fluch zu [illegible] andere Nachbarsleüth, alle [illegible] abhalten.

XI. Weil Caspar Weis Schmier und Hans Medard am Vorrichsen Obermoa [illegible] Vnfrieden stillenäuch und dann es in ihren [illegible] gedeutet, und [illegible] einen [illegible] experiment, umb 20. xr. in allmosen dem Vrfehdtsheißen gestraft worden.

Desgleichen ist auß [illegible] Vnfrieden, [illegible] Vnfrieden [illegible] umbs [illegible] Vnfrieden [illegible] Dionysio [illegible] damals [illegible] und [illegible] zu [illegible] observanz der [illegible] Vnfrieden [illegible] worden.